

## **Bayerischer Tierwohl-Preis für landwirtschaftliche Nutztierhalter**

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergibt im Jahr 2019 zum sechsten Mal den "Bayerischen Nutztierwohl-Preis".

Prämiert werden technische bzw. bauliche Lösungen oder Managementmaßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft. Dabei steht die Nachhaltigkeit, Praxisgerechtigkeit und Übertragbarkeit der vorgestellten Maßnahmen auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung im Vordergrund. Der Preis ist mit **10.000 Euro** dotiert und kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

### **Teilnahme am Wettbewerb**

Bewerber können sich landwirtschaftliche Unternehmen mit Nutztierhaltung zu Erwerbszwecken in Bayern. Vorschläge können, mit Einverständnis der Betriebsleiter, auch von Dritten eingereicht werden.

Die Bewerber bzw. die Vorgeschlagenen erklären sich bereit, der Jury, die über die Preisvergabe entscheidet, die Maßnahmen bzw. Objekte vor Ort zu erläutern. Bewerber bzw. Einsender sind mit der Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen (insb. Fotos, Angaben im Bewerbungsformular, Beschreibung der Maßnahmen) in allen Medien – einschließlich dem Internet – einverstanden und sichern zu, dass sie die erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen besitzen, keine Rechte Dritter verletzen und erforderliche Einwilligungen im Falle von auf Fotos abgebildeten Personen schriftlich eingeholt haben und diese bei Bedarf vorlegen können. Insoweit wird das Staatsministerium auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen, es sei denn, es liegt Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beauftragten des Staatsministeriums vor. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen das Staatsministerium, außer im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beschäftigten des Staatsministeriums sowie deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **Bewerbungsunterlagen**

Für die Bewerbung sind folgende Angaben erforderlich. Verwenden Sie dafür bitte ausschließlich die im Internet zum Herunterladen bereitgestellte Vorlage.

→ [www.landwirtschaft.bayern.de/nutztierwohlpreis](http://www.landwirtschaft.bayern.de/nutztierwohlpreis)

1. Deckblatt mit Kurztitel, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und BALIS-Nummer
2. Betriebsspiegel (maximal 2 DIN-A4-Seiten)
3. Beschreibung der Maßnahme mit Angabe der Kosten (max. 3 DIN-A4-Seiten Text und zusätzlich max. 10 aussagekräftige Bilder )
4. Erläuterung, wie durch diese Maßnahme das Tierwohl verbessert wird (max. 2 DIN-A4- Seiten)

**Bereits staatlich ausgezeichnete Projekte bzw. Maßnahmen werden nicht mehr prämiert.**

**Vorschläge bzw. Bewerbungen sind vorzugsweise per E-Mail zu richten an:**

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kennwort: Nutztierwohl-Preis

Ludwigstraße 2

80539 München

E-Mail: [nutztierwohlpreis@stmelf.bayern.de](mailto:nutztierwohlpreis@stmelf.bayern.de)

Für Rückfragen stehen Herr Johann Kölbl, Tel. 089/2182-2394 und

Frau Sabine Leibl, Tel. 089/2182-2701 zur Verfügung.

**Bewerbungsschluss ist der 19. Mai 2019**

## **Bewertung**

Eine Fachjury bewertet die Bewerbungen, insbesondere inwieweit die Maßnahme oder das Objekt dem Tierwohl dient und auf andere Betriebe übertragbar ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit es um die Jurybewertung sowie um die Art, Höhe und Aufteilung der Preise geht.

## **Preisverleihung**

Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich im August 2019 durch das Staatsministerium.